

Borna, 24.11.2015

**Der Verbandsvorsitzende**

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## Ergebnisprotokoll

### der öffentlichen 2. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 30.10.2015 in Neukieritzsch

Leitung: Frau Dr. Heymann, 1. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anlage 1)  
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPlig,  
Mitarbeiter der Verbandsverwaltung  
interessierte Öffentlichkeit

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Planungsausschusses gegeben

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 14.20 Uhr

#### Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:  
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

## TOP 1 – Begrüßung

Frau Dr. Heymann begrüßte alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode.

Die ordnungsgemäße Ladung, öffentliche Bekanntmachung und Übergabe der Beratungsunterlagen wurden festgestellt. Die Beschlussfähigkeit war mit der Anwesenheit von neun Verbandsräten durchgängig gegeben. Die anwesenden Ausschussmitglieder bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig.

Das Protokoll der 1. Sitzung des Planungsausschusses am 16.04.2015 wurde einstimmig bestätigt.

Die Gesamtpräsentation ist Bestandteil des Protokolls (Anlage 2).

## **TOP 2 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016**

Herr Prof. Dr. Berkner führte kurz in die Thematik ein, die auf der Grundlage der mit der Einladung übergebenen Unterlagen durch Herrn Tschetschorke als federführender Fachbearbeiter in der Verbandsverwaltung eingehend erläutert wurde.

### **Verbandshaushalt – Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sowie Ausblick Verlauf laufendes Haushaltsjahr 2015**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ist nunmehr nach Vorlage der festgestellten Eröffnungsbilanz mit Datum 21.08.2015 abgeschlossen. Er wurde satzungsgemäß dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen zur örtlichen Prüfung übergeben. Am 28.10.2015 erfolgte die örtliche Erhebung zu den Prüfungsunterlagen in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle. Mit der Übergabe des Entwurfs des Prüfberichts ist in der ersten Novemberhälfte zu rechnen. Im Ergebnishaushalt weist der Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von 79.903 € und im Finanzhaushalt von 52.365 € aus. Eingeplant waren jeweils Fehlbeträge in Höhe von 137.130 € bzw. 174.300 €. Neben einem effizienten Umgang mit den der Verbandsverwaltung zur Verfügung stehenden Ressourcen mussten keine geplanten Mittel für die Rechtsverteidigung eingesetzt bzw. keine geplanten Gutachten und Ingenieurleistungen vergeben werden, was das Ergebnis natürlich positiv beeinflusste. Nach Vorlage des Prüfberichts muss nunmehr nur noch die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsverwaltung erfolgen.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014, welcher bereits als sogenannter technischer Abschluss vorliegt. Dieser kann jedoch erst abschließend aufgestellt werden, wenn die Prüfung für den Jahresabschluss 2013 abgeschlossen und noch notwendige Korrekturbuchungen vorgenommen wurden. Auch hier weist der Jahresabschluss im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 109.073 € und im Finanzhaushalt von 78.574 € aus. Eingeplant waren jeweils Fehlbeträge in Höhe von 225.830 € bzw. 227.500 €.

Überschüsse in vergleichbarer Höhe sind für das laufende Haushaltsjahr 2015 angesichts der Anforderungen an Dritteleistungen für die laufenden Verfahren nicht zu erwarten. Hier bleibt es dennoch das erklärte Ziel der Verbandsverwaltung, das Haushaltsjahr mit einer „schwarzen Null“ abzuschließen bzw. Fehlbeträge so gering wie möglich zu halten.

In die Planungen für das Haushaltsjahr 2016 sind die derzeitigen Stände der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sowie der voraussichtliche Verlauf des Haushaltsjahrs 2015 als Grundlagen eingegangen.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016**

Zunächst wurde gemäß § 76 Abs. 1 der SächsGemO der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016 durch Herrn Tschetschorke umfassend erläutert, Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie die Rahmenbedingungen der Haushaltsführung für das zurückliegende und das laufende Haushaltsjahr und für die zukünftigen Haushaltsjahre bis 2019 im Detail dargestellt. Danach wurde der Entwurf beraten. Die Erläuterungen wurden anhand einer umfangreichen Präsentation durchgeführt, welche dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung von haushälterischen Einzelpunkten im Protokoll verzichtet und lediglich auf die wichtigsten Eckpunkte Bezug genommen.

Die Ermittlung der mit 0,04 €/Einwohner unverändert gebliebenen Verbandsumlage in einer Gesamthöhe von 39.900,00 € wurde dezidiert erläutert. Gemäß Entwurf wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 298.130,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 299.600,00 € ausgewiesen. Die Entwicklung des Gesamtergebnisses sollte grundsätzlich auf einen ausgeglichenen Haushalt ausgerichtet sein. Dies ist in den vergangenen Haushaltsjahren auch regelmäßig gelungen. Durch die erzielten Überschüsse in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 kann das Vortragen der Fehlbeträge auf Folgejahre um insgesamt ca. 189.000,00 € reduziert werden.

Hauptertragspositionen bleiben der Mehrbelastungsausgleich und die Verbandsumlage, Hauptaufwendungen die Personalkosten (Tariferhöhung von 3 % eingeplant) und die Aufwendungen für Gerichtsverfahren, Sachverständigengutachten und sonstige Ingenieurleistungen. So sind im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans und der Sanierungsrahmenpläne Goitsche-Holzweißig-Rösa und De-

litzsch-Südwest/Breitenfeld Fremdleistungen für die Erarbeitung der Strategischen Umweltprüfung und der NATURA-2000-Prüfungen erforderlich.

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen verfügt über eine stabile Kassenlage, die auch in den kommenden Haushaltsjahren beibehalten werden kann. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass der Verband sowohl im Haushaltsjahr 2016 als auch in den Folgejahren nach derzeitigem Kenntnisstand keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufstellen kann. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von § 25 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik ist über die Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzepts spätestens bei Verrechnung der Fehlbeträge mit dem Basiskapital, das heißt für das Haushaltsjahr 2018, zu entscheiden. Derzeit gibt es jedoch Gespräche beim Städte- und Gemeindetag, diese Übergangsregelungen zu verlängern. Des Weiteren laufen zwischen der Rechtsaufsichtsbehörde (SMI) und den Regionalen Planungsverbänden Gespräche, wie die in das Basiskapital eingeflossenen kamerale Rücklagen zum Ausgleich von Haushaltsfehlbeträgen eingesetzt werden könnten. Ergebnisse dazu sind jedoch erst im Jahr 2016 zu erwarten.

Der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2016 ist gemäß § 131 SächsGemO gesetzmäßig. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Verband verfügt weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr und den Folgejahren auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im gesamten Planungszeitraum sichergestellt. Zudem verfügt der Regionale Planungsverband über ausreichend liquide Mittel, um alle Zahlungsverpflichtungen dauerhaft zu erfüllen. Der Verband ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Verlauf der Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 können die Planansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bestätigt werden. Die Verbandsverwaltung richtet ihre Anstrengungen weiterhin darauf aus, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Ergänzend wurde der bisherige und weitere Verfahrensablauf vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 38 vom 17.09.2015. Der Haushalt lag vom 21.09. bis zum 29.09.2015 in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich aus. Die Äußerungsfrist endete am 08.10.2015. Es erfolgten keine Einsichtnahmen oder Äußerungen. Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan wurde auch dem SMI am 16.09.2015 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übergeben. Eine Rückäußerung erfolgte nicht.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Haushaltssatzung nochmals dem SMI vorgelegt. Nach Zugang der Stellungnahme oder Ablauf der einmonatigen Äußerungsfrist erfolgt die Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt, nach derzeitiger Planung am 17.12.2015. Der Haushalt wird dann gemäß SächsGemO für die Dauer von einer Woche in den Diensträumen der Verbandsverwaltung im Zeitraum vom 04.01. bis zum 08.01.2016 öffentlich ausgelegt.

Zum Gegenstand der Beratung erfolgten keine Anmerkungen oder Nachfragen.

Die Sitzungsleiterin bedankte sich für die Ausführungen und erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder des Planungsausschusses wurden dazu keine weiteren Nachfragen gestellt. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf das Erfordernis einer technischen Korrektur an der Beschlussvorlage dahingehend, anstelle von „Beschluss der Verbandsversammlung“ „Beschluss des Planungsausschusses“ zu schreiben. Dies wurde von den Verbandsräten mit Zustimmung zur Kenntnis genommen; die Korrektur wird mit der Endausfertigung des Beschlusses vorgenommen. Es erfolgte die Abstimmung.

**Abstimmung:**  
**Beschluss-Nr.:**  
**Ergebnis:**

**VI/PLA 02/01/2015**  
**9/0/0**

**(Anlage 3)**

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
keine erneute Ausgabe von Haushaltssatzung und -plan, da gegenüber den mit der Einladung ausgegebenen Fassungen keinerlei Änderungen vorgenommen wurden**

Frau Dr. Heymann fragte nach, ob es noch Bedarf für Nachfragen oder Anmerkungen gibt, was nicht der Fall war. Daraufhin schloss sie 14.20 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter Regionale Planungsstelle

Dr. Sabine Heymann  
1. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden

#### Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Beschluss Nr. VI/PLA 02/01/2015 zu Haushaltssatzung und -plan 2016

#### Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder
- SMI Dresden, Abt. 4
- LDS Leipzig, Abt. 3, Herr Welzel
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg